

5) Von Obrigkeit und Amtswegen soll ausgeklagter Schulden halber, womit der gewesene Hunsaren-Wachtmeister Johann Wilhelm Peusch zu Lohna, dem Schuhjuden Gumbert Figg vom Hof Curator noie. Baruch Cantor von Nieda nachgelassenen 9 Kinder verhaftet, das dem Schuldner zuständige Haus und Hof zwischen Adam Schaden und Conrad Ritter gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden und ist dazu Terminus Licitationis auf Dienstag den 17ten Febr. k. J. anberahmt worden; Kauflustige können sich demnach beregten Tages des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube einfänden, ihr Gebot thun und hierauf dem Befinden nach der Adjudication gewärtigen. Gudeusberg den 3. Dec. 1783.

Fürstl. Hessisch. Amt daselbst. S. P. Victor.
6) Nachstehende dem Einwohner Joh. Heinrich Pfalzgraf und dessen Ehefrau, zu Rommershausen zugehörige Grundstücke, als: 1) eine Wiese auf dem alten Wasser zu einem Fuder Heu, 2) ein Acl. im Scheurenfeld zu 10 Mest. 3) ein Garten daran zu $\frac{1}{4}$ Fuder Heu nebst darinnen belegenen Land zu Msl. Ausfaat, 4) ein Acl. aufm alten Wasser zu 8 Mest. Ausfaat nebst dem davor befindlichen kleinen Wiesgen zu $\frac{1}{4}$ Fuder Heu, 5) ein Stück Land in dem Mittelberg zu 8 Mest. Saat groß nebst einem davor gelegenen Grabes-Garten, 6) ein St. Land auf dem heiligen Roth bey der Keimentaube zu 10 Mest. Ausfaat, 7) eine Wiese die kleine Dorfs-Wiese genannt zu $1\frac{1}{2}$ Fuder Heu, sollen ein und ausgeklagter Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wer nun solche zu kaufen Lust hat, der kan sich Donnerstag den 19. Febr. k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey Fürstl. Amt dahier einfänden, sein Gebot thun und dem Befinden nach Zuschlags gewärtigen. Treysa den 14. Nov. 1783.

Fürstl. Hessisch. Amt daselbst. G. L. Viskamp.
7) Es wollen die sämtlichen Erben des verstorbenen Pfarrers Behr ihren 7ten Theil am Bobenhäuser Zehnden Amts Borken, so Löwensteinisch Lehn, an den Meistbietenden verkaufen, und ist sich desfalls bey dem Bürger Heidecker in Homberg zu melden, sein Gebot zu thun, und das weitere zu erwarten.

8) Auf eingeholtes decretum alienandi vom Gerichtlich bestelten Vormund Johann George Desse über des hiesigen verstorbenen Einwohners und Hinterlassen Johann Heinrich Lindenkohl hinterlassene Tochter Catharina Elisabeth Lindenkohl soll deren alhier gelegenes Wobnhaus nebst Garten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, und ist zu diesem Verkauf Termin auf den 3ten Februar 1784. anberaumt; wer nun Lust hat, sothanes Haus und Garten zu kaufen, kann sich bestimmten Tages Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube einfänden, sein Gebot thun, und des Zuschlags gewärtigen. Ermschwerd am 20. Dec. 1783.

Adel. von Buttlarisches Gericht daselbst. W. Pfeiffer Lt.
9) Es soll berer Henckellischen Erben Behausung allhier in der Holländischen Straße zwischen denen Eckhardischen Erben und dem Seilermeister Engelhard gelegen, von Obrigkeit und Amtswegen an den Meistbietenden verkauft werden; wer darauf bieten will, kann sich in dem auf Donnerstag den 18ten März des nächstinsiehenden 1784ten Jahres präfigirtem Termin vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde angeben, sein Gebot thun und nach Befinden dessen Adjudication gewärtigen. Cassel den 23. Dec. 1783.

Ex Commissione Senatus, J. S. Koch, Stadt-Secretarius.
10) Es soll des ausgetretenen hiesigen Bürger und Bäckermeist. Johann Adam Schwarzenberg und dessen Ehefrauen Behausung allhier in der Unternstadt an der Moritzstraße auf dem Kirchhof zwischen dem Kramer Hornickell und Strumpfw Webermeister Schurim gelegen, von Obrigkeit und Amtswegen an den Meistbietenden verkauft werden; wer darauf bieten will, kann sich in dem auf Donnerstag den 18ten März des nächstinsiehenden 1784ten Jahres präfigirtem Termin vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde angeben, sein Gebot thun und nach dem letzten Glockenschlag 12 Uhr nach Befinden dessen Adjudication gewärtigen, Cassel den 23. Dec. 1783.

Ex Commissione Senatus, J. S. Koch, Stadt-Secretarius.